

**Sitzungsvorlage Nr. IX/252
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

02.09.2015

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2014 und Prognose 2015 der
Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FD/Az.: FB II / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug: VEA, 12.12.2013, TOP 4 ö.S., SV VIII/625/1
Rat, 19.12.2013, TOP 13 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2014 sowie die Prognose für das Jahr 2015 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2014

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2014 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2014 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 15.460,58 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 5.615,94 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation der Grundkosten sind die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen um 9.719,87 € höher als geplant. Dies resultiert daher, dass verschiedene nicht eingeplante Renovierungsmaßnahmen in den Gebäuden Billerbecker Straße 5 und Holtwicker Straße 6 durchgeführt werden mussten. Auch die Personalaufwendungen für Bauhof und Hausmeister sind um 9.575,56 € höher als kalkuliert. Dies resultiert ebenfalls teilweise aus den vorgenannten zusätzlichen Renovierungsmaßnahmen. Darüber hinaus mussten die Hausmeister aber aufgrund von nicht kalkulierten Zuweisungen von Asylbewerbern zusätzliche Wohnungen herrichten.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 750 m² (85,32 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung jedoch bei 801,38 m² (91,17 %).

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 5.615,94 € resultiert aus den geringeren Verbrauchskosten für Strom und Gas. Die durchschnittliche Belegung von 35 Personen wurde mit 37,57 Personen (107,34 %) leicht übertroffen.

Die Gebührenunterdeckung bei den Grundkosten sowie die Gebührenüberdeckung bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2015

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 115 Asylbewerber und 2 Obdachlose untergebracht. Von diesen insgesamt 117 Personen sind derzeit 87 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10 und Brink 6 einquartiert. 30 Asylbewerber sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Für die gemeindlichen Gebäude wird daher die kalkulierte Belegung von 50 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich erreicht werden, zumal noch weitere Zuweisungen von Asylbewerbern erwartet werden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation 2014